

Ein Behindertenleben - ein behindertes Leben!

Geboren 1950, erkrankte ich im Alter von acht Monaten im Anschluss an eine Pockenschutzimpfung an Polio. Obgleich im Zusammenhang mit der Impfung im Umkreis einige Polio-Fälle auftraten, wurde die Frage nach der Anerkennung meiner Behinderung als Impfschaden nie gestellt. Meine Eltern wurden nicht darauf aufmerksam gemacht. Ich besuchte die Grund- und Hauptschule, danach absolvierte ich eine Grundausbildung zum Feinmechaniker. Anschließend erlernte ich den Beruf eines Industriekaufmannes. Ab 1968 arbeitete ich im Personalwesen eines Industriebetriebes. 1981 heiratete ich meine Frau, die nach einem Autounfall im Jahre 1976 hoch querschnittgelähmt in einer Behinderteneinrichtung lebte. Wir bauten uns ein Haus und lebten bis 1990, versorgt durch Zivildienstleistende, ohne dass wir Sozialhilfe in Anspruch nehmen mussten. Als diese Versorgung wegbrach, klagten wir zwei Jahre auf Kostenerstattung der Kosten des Arbeitgebermodells gegen das Sozialamt. Dieses forderte unverblümt schriftlich unsere Trennung. Im Jahre 2005 "verkaufte" mein Arbeitgeber meine Abteilung an eine auf diese Praxis spezialisierte Firma. Fortan musste ich täglich 82 km zur Arbeit fahren. Dies bedeutete täglich eine Autofahrt von 2,5 bis 3 Stunden. Hinzu kamen unverlangte, aber im Sinne der Arbeit erforderliche Überstunden, so dass ich an manchen Tagen erst um 22 Uhr zuhause ankam. Nach einem dreiviertel Jahr war ich gesundheitlich am Ende. Ich wurde arbeitsunfähig und reichte schließlich Rente ein. Im Jahre 2008 verstarb meine Frau, die ForSeA 1997 gegründet hat. Um nicht in eine Behinderteneinrichtung zu müssen, stellte ich fortan selbst Assistenten an. Ich beantragte 28 Wochenstunden und bekam diese nach einem Jahr auch genehmigt. **Im Jahre 2012 stellte das Sozialamt die Leistung ein.** Zunächst reduzierte man die genehmigten Stunden um die Hälfte. Unter anderem wurde mir mitgeteilt, dass meine umfangreiche Tätigkeit (ich war nun Bundesvorsitzender von ForSeA) nicht zu mehr Assistenzstunden führen darf, oder dass die durchschnittliche tägliche Pflege des Grabes meiner Frau nicht 10 Minuten dauern darf (bereits der Fußweg zum Friedhof dauert so lang). Für die verbleibende Assistenzzeit war meine Rente zu hoch, so dass diese durch Einkommensanrechnung auch wegfiel. Dies hätte unweigerlich dazu geführt, dass ich in eine Einrichtung hätte ziehen müssen. Daher klagte ich gegen die Leistungseinstellung. Dank der finanziellen Unterstützung meiner Geschwister konnte ich mich in der Folgezeit in meinem Haus halten und dennoch das Arbeitgebermodell weiter betreiben, somit auch die Arbeitsplätze erhalten. Im April letzten Jahres gab es einen Erörterungstermin vor dem Sozialgericht, das einen Vergleich anregte. Ich sollte meine zweite Klage, die sich gegen die Einkommens- und Vermögensanrechnung richtete, zurückziehen und das Sozialamt würde die bisherige Leistung „weitergewähren“. Ich zog diese Klage zurück, das Sozialamt lehnte daraufhin den Vergleich ab. Im November war dann die eigentliche Verhandlung, die ich gewann. Kurz vor Weihnachten wurde das Urteil zugestellt. Unmittelbar vor Ablauf der Rechtsmittelfrist legte das Sozialamt Berufung ein. Beim Landessozialgericht war Anfang März 2015 bereits ein Sitzungstermin anberaumt, als unmittelbar zuvor das Sozialamt die Berufung zurückzog. **Bis zum heutigen Tag (15.06.15) gibt es weder einen Bescheid noch eine Nachzah-**

lung. Es wurden umfangreiche Unterlagen angefordert. Diese reichte ich ein. Einen Monat später wurden Teile davon erneut angefordert. Als weiteren Grund der Verzögerung kam hinzu, dass meine Mutter 2012 verstorben ist. Das Sozialamt teilte mir das mit und behauptete falsch, dass ich Erbe geworden sei. Meine Mutter bezog eine kärgliche Witwenrente. Ihr war nur wichtig, dass ihre Beerdigungskosten abgedeckt waren. Mich schloss sie ein Vierteljahr vor ihrem Tod als Erbe schriftlich aus, nachdem ich ihr klar machte, dass ich die Erbschaft ans Sozialamt abliefern müsste. Sie war lange Jahre ihres Lebens durch meine Behinderung körperlich und auch seelisch belastet. Sie wollte nicht auch noch für das Sozialamt gespart haben. Für mich ist es durchaus nachvollziehbar, dass sie ihr letztes erspartes Geld lieber unter den Geschwistern verteilt, die es auch behalten dürfen.

Meine verstorbene Frau bezog lediglich eine kleine Erwerbsunfähigkeitsrente, dagegen war mein Verdienst ungleich höher. Trotz eines erheblichen "zumutbaren" Eigenanteiles an den Assistenzkosten meiner Frau in Höhe von monatliche ca. 1200 bis 1400 Euro habe ich unsere Hausschulden nahezu aus meinem eigenen Einkommen bezahlt. Das Haus ist abbezahlt. Es hat uns gemeinsam gehört. Das Sozialamt hat mich gezwungen, das Haus samt Inventar schätzen zu lassen. In der Gruppe der Schätzer, die das Haus aufmerksam inspizierten, war auch das Finanzamt vertreten. Ich habe zwar nichts zu verbergen, aber es war schon befremdlich, als ich die Zusammensetzung des Gutachtertrupps erfuhr. Nun soll ich die Hälfte des geschätzten Preises an das Sozialamt als Ausgleich der Sozialhilfeleistungen an meine Frau in ihren letzten zehn Lebensjahren zurückzahlen. Ich muss das Haus nicht verkaufen, nein, ich darf bis an mein Lebensende in meinem selbst bezahlten Haus wohnen bleiben. Aber da dieses für mich als nun alleinstehende Person nach dem Empfinden der Behörde viel zu groß sei (unangemessen!), bekomme ich meine Assistenz nunmehr auch nur noch auf Darlehensbasis. An eine neue Beziehung ist nicht zu denken, denn wenn ich eine Frau finden würde, führe dies wie ein mittelalterlicher Fluch unmittelbar zu deren Armut. Hätte Sie eigenes Einkommen, würde sich der Staat auch daran vergreifen. Sobald ich verstorben bin, geht nahezu das gesamte Haus an die Sozialhilfe. Meine Familie, die Familie meiner Frau, sie alle haben uns lange Jahre durch Hilfeleistungen unterstützt. Sie gehen leer aus. War das der Preis dafür, dass wir für uns gesetzlich zustehende Nachteilsausgleiche geltend gemacht haben? Nicht ausgebildet, weniger verdient, keine 40 Jahre Ehrenamt, wären wir genau so weit gekommen. Leistung lohnt sich? Die Familie steht unter besonderem staatlichen Schutz? Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist garantiert? Aber doch nicht, wenn man behindert ist!

Meine letzte Hoffnung ist die ehrliche und faire Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Aber anscheinend arbeiten Heerscharen in Politik, Ministerien, Verwaltungen, um nur einige zu nennen, daran, diese Hoffnung zu zertrümmern. Wir müssen uns wehren!

Gerhard Bartz

13.05.2015